

now [nau]

now [nau] I. kommunikative und visuelle Gestaltung

1. adresse Eckenheimer Landstraße 91 60318 Frankfurt **2. telefon** (069)94 41 1766, **telefax**(069)94 411741 **3. e-mail** info@now-nau.de **5. unsere vertragsgrundlagen** Die nachfolgenden Bedingungen für alle Verträge über Leistungen zwischen now [nau], kommunikative und visuelle Gestaltung, Frankfurt, vertreten von Christine Nau und dem Auftraggeber ausschließlich.

Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Auftraggeber Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) verwendet und diese entgegenstehende oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichende Bedingungen enthalten. Auch gelten die hier aufgeführten Bedingungen, wenn now [nau] in Kenntnis entgegenstehender oder von den hier aufgeführten Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführt. Abweichungen von den hier aufgeführten Bedingungen sind nur dann gültig, wenn ihnen now [nau] zustimmt. Alle Vereinbarungen, die zwischen now [nau] und dem Auftraggeber zwecks Ausführung des Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen.

1. Urheberrecht und Nutzungsrechte

1.1. Jeder now [nau] erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.

1.2. Alle Arbeiten (Konzepte, Texte, grafische Entwürfe, Reinzeichnungen und Illustrationen) von now [nau] unterliegen als persönliche geistige Schöpfung dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten zwischen den Parteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Damit stehen now [nau] insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§97ff. UrhG zu.

1.3. Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von now [nau] weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Einen Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt now [nau] eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine solche Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD (neueste Fassung) übliche Vergütung als vereinbart.

1.4. now [nau] überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Die Arbeiten dürfen nur für diesen vereinbarten Zweck und die vereinbarte Nutzungsart im vereinbarten Umfang verwendet werden. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrages nur der vom Auftraggeber erkennbar gemachte Zweck. Eine Übertragung der Nutzungsrechte durch den Auftraggeber an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung.

1.5. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung der Vergütung (inkl. sämtlicher auftragsbezogener Organisations- und Materialkosten, Zusatzleistungen und vorauslagten Fremdkosten) durch den Auftraggeber auf diesen über.

1.6. Wiederholungsnutzen (z.B. Nachauflage) oder Mehrfachnutzungen (z.B. für ein anderes Produkt) sind honorarpflichtig. Sie bedürfen der Einwilligung von now [nau].

1.7. Über den Umfang der Nutzung steht now [nau] ein Auskunftsanspruch zu.

1.8. now [nau] hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken und in Veröffentlichungen über das Produkt als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt now [nau] zum Schadensersatz. Ohne

Nachweis kann now [nau] 100% der vereinbarten beziehungsweise nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD (neueste Fassung) üblichen Vergütung neben dieser als Schadensersatz verlangen.

1.9. Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

2. Vergütung

2.1. Die Vergütung für Entwürfe, Reinzeichnungen (inkl. Konzepte, Texte, und Illustrationen) und Einräumungen der Nutzungsrechte erfolgt auf Grundlage des Tarifvertrages für Design-Leistungen SDSt/AGD (neueste, aktuelle Fassung), sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Die Vergütung sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.

2.2. Ist der Auftraggeber an der erstellten Leistung nicht interessiert oder übernimmt der Auftraggeber die Leistung nicht zur Nutzung, muß er dennoch das Entwurfshonorar zahlen.

2.3. Werden die Entwürfe in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, ist now [nau] berechtigt, nachträglich die Differenz zwischen der höheren Vergütung für diese tatsächliche Nutzung und der ursprünglich erhaltenen Vergütung zu verlangen.

2.4. Eine unentgeltliche Tätigkeit, insbesondere die kostenfreie Schaffung von Entwürfen, ist nicht berufsüblich.

3. Fälligkeit der Vergütung, Abnahme

3.1. Die Vergütung ist, wenn nicht anders vereinbart, bei Ablieferung des Werkes fällig. Die Vergütung ist ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen.

3.2. Die Abnahme darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit.

3.3. Werden bestellte Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles, bzw. nach Erhalt der Rechnung fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über einen längeren Zeitraum oder erfordert der Auftrag von now [nau] hohe finanzielle Vorleistungen, so kann now [nau] entsprechende Abschlagszahlungen verlangen.

3.4. Bei Zahlungsverzug kann now [nau] Verzugszinsen in der Höhe von 6% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon unberührt wie die Berechtigung des Auftraggebers, im Einzelfall eine niedrigere Belastung nachzuweisen.

4. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

4.1. Sonderleistungen wie beispielsweise eine Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen, das Manuskriptstudium, die Drucküberwachung etc. werden nach Zeitaufwand entsprechend dem Tarifvertrag für Design-Leistungen der SDSt/AGD (neueste Fassung) gesondert berechnet.

4.2. now [nau] ist berechtigt, die zur Auftragerstellung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen und der Auftraggeber verpflichtet sich, now [nau] entsprechende Vollmacht zu erteilen.

4.3. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung now [nau] abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, now [nau] im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluß ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

4.4. Fremdkosten, die now [nau] auf Veranlassung des Auftraggebers in eigenem Namen bezahlt hat, werden dem Auftraggeber zuzüglich einer Service-Fee in Höhe von 15% in Rechnung gestellt.

4.5. Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, Fotos, Lithografie, Reproduktionen, Satz und Druck etc., sind vom Auftraggeber zu erstatten.

4.6. Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

5. Eigentumsvorbehalt etc.

5.1. An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

5.2. Originale (Druckvorlagen, Reinzeichnungen, Negative) sind daher, sobald der Auftraggeber sie nicht mehr für die Ausübung von Nutzungsrechten zwingend benötigt, unbeschädigt an now [nau] zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

5.3. Die Versendung der Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

6. Digitale Daten

6.1. now [nau] ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

6.2. Hat now [nau] dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung von now [nau] geändert werden.

7. Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster

7.1. Vor Ausführung der Vervielfältigung ist now [nau] ein vom Auftraggeber als fehlerfrei unterschriebener Korrekturabzug vorzulegen.

7.2. Die Produktionsüberwachung durch now [nau] erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist now [nau] berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. now [nau] haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

7.3. now [nau] kann Personen oder Drittfirmen (z.B. Fotografen, Texter, Programmierer, Druckereien, Belichtungsstudios), die vom Auftraggeber zur Realisation eines Werkes beauftragt wurden, ablehnen, wenn für now [nau] deren fachliches Können oder handwerkliche Qualität zweifelhaft und somit nicht ausreichend sind.

7.4. Von allen vervielfältigten Arbeiten überläßt der Auftraggeber now [nau] 10 bis 20 einwandfreie ungefaltete Belege unentgeltlich. now [nau] ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

8. Gewährleistung

8.1. now [nau] verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch überlassene Vorlagen, Unterlagen, Muster etc. sorgfältig zu behandeln.

8.2. Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb 14 Tage nach Ablieferung des Werks schriftlich bei now [nau] geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei abgenommen.

9. Haftung

9.1. now [nau] haftet – sofern der Vertrag keine anderslautende Regelung trifft – gleich aus welchem Rechtsgrund nur für

Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für Erfüllungs- und Verrichtungshelfen von now [nau].

9.2. Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernimmt now [nau] gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung oder Gewährleistung, soweit now [nau] kein Auswahlverschulden trifft. now [nau] tritt in diesen Fällen lediglich als Vermittler auf.

9.3. Sofern now [nau] selbst Auftraggeber von Subunternehmern ist, tritt now [nau] hiermit sämtliche ihr zustehende Gewährleistungs-, Schadensersatz- und sonstige Ansprüche aus fehlerhafter, verspäteter oder Nichtlieferung an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber verpflichtet sich, von einer Inanspruchnahme now [nau]s zunächst zu versuchen, die abgetretenen Ansprüche durchzusetzen.

9.4. Der Auftraggeber stellt now [nau] von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen now [nau] stellen, wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.

9.5. Mit der Freigabe von Entwürfen und Reinausführungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die technische und funktionsgemäße Richtigkeit von Text, Bild und Gestaltung. Das heißt für formale und inhaltliche Fehler (z.B. Rechtschreibung, Übersetzungen, Fakten) haftet now [nau] nicht.

9.6. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Entwicklungen, Ausarbeitungen, Reinausführungen und Zeichnungen entfällt jede Haftung now [nau]s. Delegiert der Auftraggeber im Ausnahmefall die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilen an now [nau], stellt er now [nau] ebenfalls von der Haftung frei.

9.7. Für die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten sowie für die Neuheit des Produkts haftet now [nau] nicht.

10. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

10.1. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während und oder nach der Produktion Änderungen, hat er die Mehrkosten zu tragen. now [nau] behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

10.2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, kann now [nau] eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er auch Schadensersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

10.3. Der Auftraggeber versichert, daß er zur Verwendung aller now [nau] übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber now [nau] von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

11. Schlußbestimmung

11.1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort 60318 Frankfurt

11.2. Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

11.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11.4. Gerichtsstand ist der Sitz Frankfurt, sofern der Auftraggeber Vollkaufmann ist. now [nau] ist auch berechtigt, am Sitz des Auftraggebers zu klagen.